

Antrag

der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Linksextremisten und Grüne Jugend Baden-Württemberg im Hambacher Forst Hand in Hand?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit (auch) nach ihrer Einschätzung die als linksextrem eingestufte „Interventionistische Linke“ (IL) das „Aktionsbündnis Ende Gelände“ (das die IL als ihr „Projekt“ bezeichnet) und dessen stuttgarter Ableger steuert und beeinflusst;
2. ob und ggf. wie viele Personen aus Baden-Württemberg zum Führungskreis der IL und zur Leitung von „Ende Gelände“ Stuttgart gehören;
3. ob – und ggf. warum nicht – sie in der gemeinsamen Teilnahme von „Grüner Jugend Stuttgart“ und „Ende Gelände Stuttgart“ – vor dem Hintergrund der linksextremen Ausrichtung von „Ende Gelände“ – eine gemeinsame Veranstaltung der Grünen Jugend mit Linksextremisten sieht;
4. ob in der Ankündigung bzw. Aufforderung der Grünen Jugend, Gelder an „Ende Gelände“ zu spenden – vor dem Hintergrund der linksextremen Beeinflussung des Bündnisses durch die IL – eine (ggf. versuchte) Unterstützung linksextremistischer Gruppierungen zu sehen ist, nachdem aus Sicht der Landesregierung auch finanzielle Zuwendungen an extremistische Gruppierungen grundsätzlich deren Unterstützung bedeutet (Drucksache 16/4684);
5. ob sie Erkenntnisse über das „Aktionstraining Aktion Unterholz“ am 23. September 2018 hat, insbesondere, ob dort ein vergleichbares „Training“ wie im Hambacher Forst mit Stockkampftechniken, „offensivem Umgang“ mit Polizei und Verheimlichen der Identität (WELT, 12. November 2018) angeboten wurde und wie viele Personen teilgenommen haben;
6. ob sie Erkenntnisse hat, dass dort Mitglieder der Grünen Jugend teilgenommen haben;

Eingegangen: 22. 11. 2018 / Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. ob und welche öffentlichen Stellen das „Stadtteilzentrum Gasparitsch“ in welcher Höhe subventionieren oder bezuschussen, insbesondere auch durch unentgeltliche oder vergünstigte Überlassung von Räumlichkeiten;
8. ob nach ihrer Kenntnis Mitglieder der Grünen Jugend Baden-Württemberg oder von „Ende Gelände Stuttgart“ von Strafanzeigen wegen Straftaten an diesem Wochenende betroffen waren;
9. inwieweit die Feststellungen des Innenministers aus Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, die Grüne Jugend „lobte ... zahlreiche rechtswidrige Besetzungsaktionen von ‚Ende Gelände‘ und nahm auch selbst daran teil. Sie forderte sogar Solidarität mit von der Polizei ergriffenen Rechtsbrechern...“ auch auf die Grüne Jugend Baden-Württemberg zutreffen;
10. ob und ggf. welche personellen Verflechtungen ihr zwischen der IL, „Ende Gelände“ und Grüner Jugend Baden-Württemberg bekannt sind;
11. ob ihr eine Distanzierung der Grünen Jugend Baden-Württemberg von Straf- und Gewalttättern oder -taten im Umfeld der Aktionen, an denen sie selbst teilgenommen hat, bekannt ist;
12. ob ihr eine Distanzierung der Grünen Jugend Baden-Württemberg vom „Projekträger“ IL bekannt ist, welcher bekundet, in Hambach auch gegen „Staat und System“ zu kämpfen;
13. ob parteien- oder satzungsrechtlich der Landesverband der Grünen Jugend dadurch, dass der Bundesverband der Grünen Jugend Mitglied des „Aktionsbündnis Ende Gelände“ ist, automatisch auch Mitglied des Aktionsbündnisses ist;
14. warum sie – anders als bei der Jugendorganisation der AfD, der „Jungen Alternative“, auf der anderen Seite des politischen Spektrums – die Berührungspunkte, Übereinstimmungen und gemeinsame Aktionen der Grünen Jugend Baden-Württemberg zu bzw. mit linksextremen oder von Linksextremisten beeinflussten Gruppierungen wie „Ende Gelände“ und die Solidarisierung und das gemeinsame Demonstrieren mit der linksextremen IL und anderen linksextremen Vereinigungen in Hambach (und anderswo) nicht zum Anlass einer Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt.

21. 11. 2018

Berg, Rottmann, Dürr, Palka, Dr. Grimmer AfD

Begründung

Mit Datum 18. Oktober 2018 wurde auf der Homepage der Grünen Jugend Baden-Württemberg (GJBW) unter dem Slogan „Auf zu den Kohleprotesten im Rheinland. Our goal: end coal!“ dazu aufgerufen, an den Protesten gegen den Kohleabbau im Hambacher Forst teilzunehmen. Die GFBW gibt an, „zusammen mit der Ende Gelände Initiative Stuttgart einen Reisebus zu den Aktionen, die vom 25. Oktober bis 28. Oktober (Donnerstag bis Sonntag) im Rheinland stattfinden, organisiert“ zu haben. Überzählige Reisekosten werden an „Ende Gelände“ gespendet.

Für weitere Informationen wurde auf die Seite der Aktion „Ende Gelände“ verlinkt. „Ende Gelände“ ist ein Projekt der „Interventionistischen Linken“ (IL). Die IL ist eine offen linksextremistische Vereinigung (für viele, Drucksache 16/2642 und Landesverfassungsschutzbericht 2017, Seite 195 ff.).

Die Stuttgarter Dependence von „Ende Gelände“ bot am 23. September 2018 um 11:00 Uhr im Stadtteilzentrum Gasparitsch, Rotenbergstraße 125 in Stuttgart ein

„Basis Aktionstraining für Aktion Unterholz/Ende Gelände“ an. Auf derselben Seite werden staatliche Behörden, die nach „Aktionen“ auf den Plan treten könnten, als „Repressionsbehörden“ bezeichnet.

Wenn sich die Grüne Jugend also zusammen mit dem stuttgarter Ableger von „Ende Gelände“ in denselben Bus setzt, sitzt sie nach Auffassung der Antragsteller direkt neben einer linksextremistischen Organisation in diesem Bus.

Nach Angaben des Blogs des „Kölner Stadt-Anzeiger“ kam es zwischen 25. und 28. Oktober vor Ort zu Strafanzeigen wegen Hausbesetzungen, Hausfriedensbruch, Gleisblockaden, Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. In den davor liegenden Monaten verübten Terroristen aus dem Kreis der „Ende Gelände“ Teilnehmer Anschläge auf Polizeibeamte mit Fäkalien, Zwillen, Steinen, Molotowcocktails und anderen Mitteln und machten sich zahlreicher weiterer Straftaten schuldig.

Die WELT veröffentlichte am 12. November 2108 unter dem Titel „Hand in Hand mit Extremisten“ Kritiken von Innenministerium und Verfassungsschutz aus Nordrhein-Westfalen, dass sich bürgerliche Protestgruppen von Linksextremen vereinnahmen ließen. Vor allem kritisierten sie dabei das Umfeld von Linksextremen, das die Grenzen zwischen legal und illegal systematisch aufweiche, indem es Straftäter dulde und decke. Darin sähen die Fachleute einen – wenn nicht den zentralen – Grund für das Erstarren linksextremer Gewalt in Hambach, NRW und Deutschland.

Innenminister Reul (NRW) zeigte sich darin besorgt über den „erfolgreiche[n] Versuch Linksextremer, „den demokratischen Protest in Teilen zu instrumentalisieren“ und „zivilgesellschaftliche Strukturen zunehmend zu beeinflussen“. Damit habe er vor allem auf das Aktionsbündnis „Ende Gelände“ gezielt, das Tausende Protestierer mobilisierte. Zu dessen Mitgliedern zählten auch Grünen-Politiker und der Bundesverband der Grünen Jugend. Des Weiteren „lobte die Grüne Jugend zahlreiche rechtswidrige Besetzungsaktionen von „Ende Gelände“ und nahm auch selbst daran teil. Sie forderte sogar Solidarität mit von der Polizei ergriffenen Rechtsbrechern. Auf ihrer Website verkündeten die jungen Grünen, „im Falle einer Anklage der Klimaaktivist/-innen“ brauche „das Bündnis Geld, um die Aktivist/-innen bei den Anklagen finanziell unterstützen zu können. Wir fordern deswegen alle [auf], jetzt schon zu spenden.“

Die linksextreme IL beeinflusse das Aktionsbündnis „Ende Gelände“ nach Erkenntnissen des dortigen Verfassungsschutzes massiv. Regelmäßig „bekennen sich die IL-Aktivistinnen auch dazu, in Hambach keineswegs nur für das Klima, sondern auch gegen Kapitalismus, Staat und System zu kämpfen.“ Doch ihre demokratischen Unterstützer ließen sich davon nicht beirren. Es ist zu untersuchen, welche Rolle die Grüne Jugend Baden-Württemberg inmitten dieser linksextremen Szene spielt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 Nr. 4-1082.1/204 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Bedingt durch das Bundesstaatsprinzip unterliegen die Bundesbehörden sowie die Behörden anderer Länder nicht dem Fragerecht von Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg. Daher beschränkt sich die Landesregierung im Folgenden auf tatsächlich belastbar vorhandene Erkenntnisse ihrer Behörden.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit (auch) nach ihrer Einschätzung die als linksextrem eingestufte „Interventionistische Linke“ (IL) das „Aktionsbündnis Ende Gelände“ (das die IL als ihr „Projekt“ bezeichnet) und dessen Stuttgarter Ableger steuert und beeinflusst;*
- 2. ob und ggf. wie viele Personen aus Baden-Württemberg zum Führungskreis der IL und zur Leitung von „Ende Gelände“ Stuttgart gehören;*

Zu 1. und 2.:

Die Proteste gegen den Braunkohletagebau werden maßgeblich von der erstmals im Jahr 2014 in Erscheinung getretenen Kampagne „Ende Gelände“ organisiert. Diese linksextremistisch beeinflusste Kampagne wird sowohl von Gruppierungen des demokratischen Spektrums als auch von Akteuren der linksextremistischen Szene, insbesondere der „Interventionistischen Linken“ (IL), unterstützt. Im Übrigen liegen keine belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

- 3. ob – und ggf. warum nicht – sie in der gemeinsamen Teilnahme von „Grüner Jugend Stuttgart“ und „Ende Gelände Stuttgart“ – vor dem Hintergrund der linksextremen Ausrichtung von „Ende Gelände“ – eine gemeinsame Veranstaltung der Grünen Jugend mit Linksextremisten sieht;*
- 4. ob in der Ankündigung bzw. Aufforderung der Grünen Jugend, Gelder an „Ende Gelände“ zu spenden – vor dem Hintergrund der linksextremen Beeinflussung des Bündnisses durch die IL – eine (ggf. versuchte) Unterstützung linksextremistischer Gruppierungen zu sehen ist, nachdem aus Sicht der Landesregierung auch finanzielle Zuwendungen an extremistische Gruppierungen grundsätzlich deren Unterstützung bedeutet (Drucksache 16/4684);*
- 9. inwieweit die Feststellungen des Innenministers aus Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, die Grüne Jugend „lobte ... zahlreiche rechtswidrige Besetzungsaktionen von ‚Ende Gelände‘ und nahm auch selbst daran teil. Sie forderte sogar Solidarität mit von der Polizei ergriffenen Rechtsbrechern...“ auch auf die Grüne Jugend Baden-Württemberg zutreffen;*
- 10. ob und ggf. welche personellen Verflechtungen ihr zwischen der IL, „Ende Gelände“ und Grüner Jugend Baden-Württemberg bekannt sind;*
- 11. ob ihr eine Distanzierung der Grünen Jugend Baden-Württemberg von Straf- und Gewalttättern oder -taten im Umfeld der Aktionen, an denen sie selbst teilgenommen hat, bekannt ist;*
- 12. ob ihr eine Distanzierung der Grünen Jugend Baden-Württemberg vom „Projektträger“ IL bekannt ist, welcher bekundet, in Hambach auch gegen „Staat und System“ zu kämpfen;*
- 14. warum sie – anders als bei der Jugendorganisation der AfD, der „Jungen Alternative“, auf der anderen Seite des politischen Spektrums – die Berührungspunkte, Übereinstimmungen und gemeinsame Aktionen der Grünen Jugend Baden-Württemberg zu bzw. mit linksextremen oder von Linksextremisten beeinflussten Gruppierungen wie „Ende Gelände“ und die Solidarisierung und das gemeinsame Demonstrieren mit der linksextremen IL und anderen linksextremen Vereinigungen in Hambach (und anderswo) nicht zum Anlass einer Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt.*

Zu 3., 4., 9., 10., 11., 12. und 14.:

Die „Grüne Jugend Baden-Württemberg“ ist als demokratische Organisation kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV). Deshalb können keine Angaben zu etwaigen Aktionen, personellen Verflechtungen mit anderen Organisationen oder zu angeblichen Aussagen wie etwaigen Distanzierungen oder möglichen Spendenaufrufen gemacht werden.

Für das LfV sind keine tatsächlichen Anhaltspunkte ersichtlich, wonach die „Grüne Jugend Baden-Württemberg“ in verfassungsschutzrelevanter Art und Weise mit extremistischen Gruppen zusammengewirkt haben könnte. Es sind bisher keine Aktivitäten oder politischen Zielsetzungen der „Grünen Jugend Baden-Württemberg“ bekannt geworden, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz rechtfertigen würden.

Ein gemeinsames Auftreten bzw. Nebeneinander bei Veranstaltungen oder ein Zusammenwirken in Bündnisstrukturen lässt für sich alleine grundsätzlich keinen zwingenden Rückschluss auf eine extremistische Ausrichtung der beteiligten Organisationen zu. Anhaltspunkte für eine verfassungsschutzrelevante Bestrebung liegen regelmäßig erst dann vor, wenn mit dem Zusammenwirken politische Inhalte und Zielsetzungen verfolgt werden, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Da Linksextremisten wie die IL bewusst den Schulterchluss mit demokratischen Bündnissen zu anschlussfähigen Themen suchen, gestaltet sich die Abgrenzung des demokratisch-bürgerlichen Spektrums gegenüber extremistischen Gruppierungen zunehmend schwieriger. Durch Einflussnahme auf die Bündnisziele und einzelne gemeinsame Aktionen versuchen letztere regelmäßig, den Charakter des Bündnisses in eine extremistische Richtung zu verschieben und im Bündnis organisierte demokratische Akteure zu radikalisieren.

So soll es bei den Auseinandersetzungen um den Hambacher Forst einer anarchistisch geprägten Besetzerszene gelungen sein, den Schulterchluss mit dem demokratisch-ökologischen Protest herzustellen. Dabei ist indes zu beachten, dass linksextremistische Einflussnahmen aus bürgerlicher Perspektive vielfach nur schwer als solche zu erkennen sind. Im Hinblick auf die Kampagne „Ende Gelände“ kommt dieser Aspekt vor allem dadurch zum Tragen, dass die Kampagne Bestandteil einer internationalen Bewegung gegen den drohenden Klimawandel ist, der sich zahllose weitere Organisationen und Gruppen zurechnen; ferner auch dadurch, dass die Themen der Proteste durch weite Teile der Bevölkerung mit vielfältig verschiedenen Legitimationsansätzen und Zielrichtungen angenommen wurden.

5. ob sie Erkenntnisse über das „Aktionstraining Aktion Unterholz“ am 23. September 2018 hat, insbesondere, ob dort ein vergleichbares „Training“ wie im Hambacher Forst mit Stockkampftechniken, „offensivem Umgang“ mit Polizei und Verheimlichen der Identität (WELT, 12. November 2018) angeboten wurde und wie viele Personen teilgenommen haben;

6. ob sie Erkenntnisse hat, dass dort Mitglieder der Grünen Jugend teilgenommen haben;

Zu 5. und 6.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

7. ob und welche öffentlichen Stellen das „Stadtteilzentrum Gasparitsch“ in welcher Höhe subventionieren oder bezuschussen, insbesondere auch durch unentgeltliche oder vergünstigte Überlassung von Räumlichkeiten;

Zu 7.:

Das „Stadtteilzentrum Gasparitsch“ erhält keine Förderung aus Landesmitteln und wird nach Auskunft der Stadt Stuttgart auch nicht durch diese gefördert.

8. ob nach ihrer Kenntnis Mitglieder der Grünen Jugend Baden-Württemberg oder von „Ende Gelände Stuttgart“ von Strafanzeigen wegen Straftaten an diesem Wochenende betroffen waren;

Zu 8.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

13. ob parteien- oder satzungsrechtlich der Landesverband der Grünen Jugend dadurch, dass der Bundesverband der Grünen Jugend Mitglied des „Aktionsbündnis Ende Gelände“ ist, automatisch auch Mitglied des Aktionsbündnisses ist;

Zu 13.:

Da keine Kenntnis über die Rechtsform des Aktionsbündnisses besteht, kann auch keine Aussage über eine Mitgliedschaft getroffen werden. Nach § 3 Absatz 1 und 2 der Satzung des Bundesverbands der „Grünen Jugend“ besteht dieser aus Landesverbänden entsprechend den 16 Ländern. Die Landesverbände der „Grünen Jugend“ besitzen volle Programm-, Organisations-, Finanz-, Personal- und Satzungsautonomie. Nach § 1 Nummer 4 der Satzung der „Grünen Jugend Baden-Württemberg“ sind ihre Mitglieder automatisch Mitglieder des Bundesverbands.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration